

Rugby DOSB A-Trainer Ausbildung

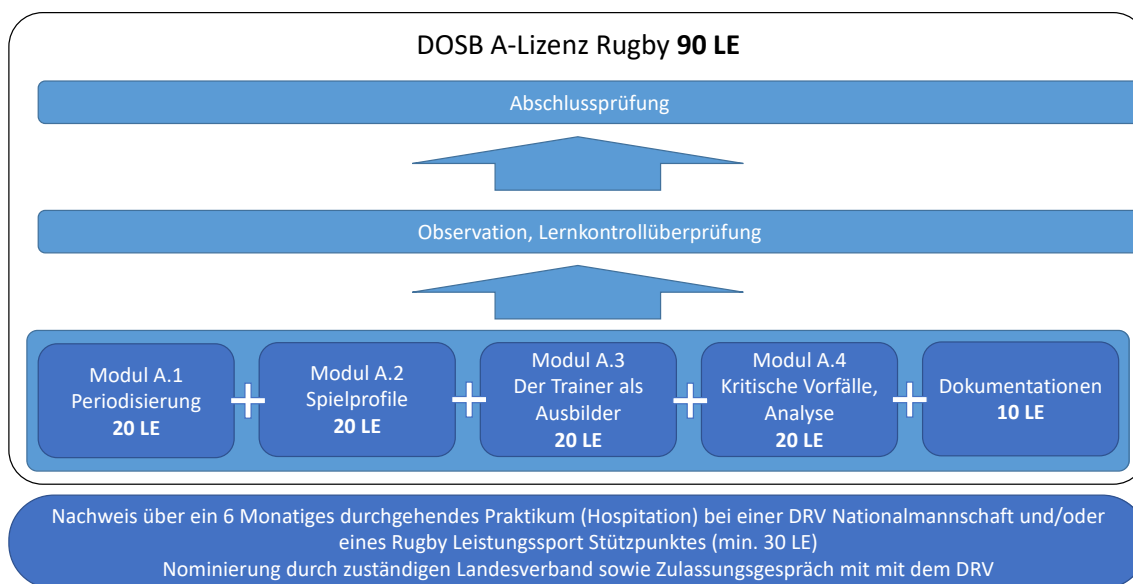
Hybrid „Blended Learning“ Format

Die Ausbildung der DOSB A-Trainer findet in Deutschland auch 2022/23 wieder im *hybriden* „Blended Learning“ Format statt und umfasst 90 Lehreinheiten (LE).

Hybrid bzw. „Blended Learning“ bedeutet, dass sich die Ausbildung in Online- und Präsenzphasen gliedert. Die Ausbildung ist auf mindestens 12 Monate festgelegt und findet zwischen Juni 2022 und August 2023 statt (je nach aktueller Pandemie Situation und Terminwahl der Teilnehmenden).

Diese Ausbildungsreihe ist ausschließlich für den Neuerwerb einer DOSB A-Trainer Lizenz Sportart Rugby konzipiert. Die Ausbildung muss in vollem Umfang und ohne Fehlzeiten absolviert werden. Eine Teilnahme an einzelnen Modulen zu Fortbildungs- bzw. Verlängerungszwecken ist nur in Absprache mit dem DRV Ausbildungsleiter möglich.

Um zur DOSB A-Trainer Lizenz Ausbildung zugelassen zu werden, benötigen alle Teilnehmenden neben einer aktuell gültigen DOSB B-Trainer Lizenz in der Sportart Rugby den Nachweis über eine Hospitation bei einer DRV Nationalmannschaft und/oder eines Rugby Leistungssport Stützpunktes (min. 30 LE auch im Rahmen der Ausbildung machbar), eine Nominierung durch den zuständigen Landesverband und ein Zulassungsgespräch mit dem DRV Ausbildungsleiter. Die zum Lehrgang zugelassenen Bewerber:innen erhalten rechtzeitig vor Beginn des ersten Moduls Ihren Zugang zur digitalen Plattform mit allen relevanten Informationen. Nach erfolgreicher Teilnahme an allen Modulen und den jeweiligen Online-Phasen (90 LE), können sich die Teilnehmenden zur A-Lizenz Abschlussprüfung anmelden.



THEORIE Online (nur A-Trainer Ausbildung)

Alle Theorie-Module mit dem Gesamtumfang von 45 Lehrgangseinheiten „LE`s“ inkl.Hausarbeiten sind zu absolvieren:

Thema	Datum	Uhrzeit	LE`s
Modul A.1 „Periodisierung“	20. & 22.06.2022	19.00 – 22.00	10
Modul A.2 „Spielprofile“	19. & 21.09.2022	19.00 – 22.00	10
Modul A.3 „Der/die Trainer:in als Ausbilder:in“	05. & 07.12.2022	19.00 – 22.00	10
Modul A.4 „Kritische Vorfälle, Analyse“	06. & 08.03.2023	19.00 – 22.00	10

PRAXIS Präsenz (nur A-Trainer Ausbildung)

Praxis Module in einem Gesamtumfang von 45 Lehrgangseinheiten „LE`s“ sind eigenständig mit Nachweis des zuständigen Ausbildungsleiters vor Ort zu absolvieren:

Thema	Datum	Ort	LE`s
DRV Rugby Forum light 2022	11.06.2022	tbc	7
LV Light weiblich 2022	22. - 23.06.2022	Heidelberg	14
LV Light männlich 2022	01. - 05.08.2022	Heidelberg	14
Heimspiel 15er Herren 2022	Herbst 2022	tbc	7
Trainingslager 7er Herren 2022	Herbst 2022	Heidelberg	7
Heimspiel 15er Damen 2022	Herbst 2022	tbc	7
Trainingslager 7er Damen 2022	Herbst 2022	Heidelberg	7
Heimspiel 15er Herren 2023	Frühjahr 2023	tbc	7
Trainingslager 7er Herren 2023	Frühjahr 2023	Heidelberg	7
Heimspiel 15er Damen 2023	Frühjahr 2023	tbc	7
Trainingslager 7er Damen 2023	Frühjahr 2023	Heidelberg	7

Abschlussprüfung (Praxis):

Erfolgt nach Abschluss aller Module im Rahmen der LV Light weiblich/männlich Juni/Juli/August 2023 durch den Ausbildungsleiter des DRVs. Sofern weitere Sichtproben oder Observationen durch einen Ausbilder notwendig sind, werden diese individuell durch einen regionalen Ausbildungsleiter vereinbart (sind nicht im Basispreis enthalten).

Hospitation & Lizenzverlängerung:

Praxis Module in einem Gesamtumfang von 30 Lehrgangseinheiten „LE`s“ sind eigenständig mit Nachweis des zuständigen Ausbildungsleiters vor Ort zu absolvieren:

Thema	Datum	Ort	LE`s
DRV Rugby Forum light 2022	11.06.2022	tbc	7
LV Light weiblich 2022	22. - 23.06.2022	Heidelberg	7-14
LV Light männlich 2022	01. - 05.08.2022	Heidelberg	7-21
Heimspiel 15er Herren 2022	Herbst 2022	tbc	7
Trainingslager 7er Herren 2022	Herbst 2022	Heidelberg	7
Heimspiel 15er Damen 2022	Herbst 2022	tbc	7
Trainingslager 7er Damen 2022	Herbst 2022	Heidelberg	7
Heimspiel 15er Herren 2023	Frühjahr 2023	tbc	7
Trainingslager 7er Herren 2023	Frühjahr 2023	Heidelberg	7
Heimspiel 15er Damen 2023	Frühjahr 2023	tbc	7
Trainingslager 7er Damen 2023	Frühjahr 2023	Heidelberg	7

Bewerber:innen für die A-Lizenz Ausbildung sollten bereits über ein breites Erfahrungswissen in allen relevanten Handlungsfeldern eines Trainers oder einer Trainerin verfügen. Im Rahmen der Lehrgänge werden neben rugby- und regelspezifischen Inhalten auch weiterführende Themen der Trainingslehre, des Athletiktrainings, der Sportpsychologie, Kommunikation und Führung sowie Methodik und Didaktik die Inhalte der Ausbildung bestimmen.

Die zum Lehrgang zugelassenen Bewerber:innen erhalten ca. 1-2 Wochen vor Beginn des ersten Lehrgangsblocks weitere Informationen.

Kursgebühren: A Trainer *Ausbildung gesamt*

EUR 990,- (DRV Mitglieder) EUR 1.490,- (Nicht Mitglieder)

Hospitation und Verlängerung je Termin

EUR 100,- (DRV Mitglieder) EUR 150,- (Nicht Mitglieder)

Gebühren beinhalten Tagungsgetränke und Lehrmaterialien.

Übernachtung und Verpflegung sind nicht enthalten.

Mit dieser Anmeldung wird die volle Anmeldegebühr fällig, die bis zum **31.05.2022**

(Hospitation/Verlängerungstermine je 1 Woche vor Termin) auf das Konto des Deutschen Rugby-Verbands zu überweisen ist: Deutsche Bank Heidelberg, IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00, BIC: DEUTDESM672.

Kursvorbereitung: Alle Teilnehmenden werden nach Anmeldeschluss über die genauen Details informiert.

DOSB A-Trainer Ausbildung Rugby 2022/23

Hybrid „Blended Learning“ Format

Name/Vorname:

Straße:

PLZ, Ort

Verein/Verband:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

(Whatsapp)

Empfehlungsschreiben meines Landesverbandes liegt bei.

Bestätigung(en) über die in den letzten 6 Monaten absolvierten Hospitationen liegt bei

Anmeldeschluss 31. Mai 2022

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Veranstaltung an. Da dem DRV Kosten zur Durchführung entstehen, erkläre ich mich hiermit bereit, nach erfolgter Anmeldung und einem Nichterscheinen eine Stornopauschale in Höhe der vollen Kursgebühr zu entrichten.

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmendenzahl behält sich der DRV vor, den Kurs kurzfristig abzusagen bzw. zu verschieben. Die Übernachtung und Verpflegung ist von den Teilnehmenden selbst zu buchen und zu bezahlen.

Datum, Ort

Unterschrift/Stempel

Anmeldungen an: office@rugby-verband.de oder:
Deutscher Rugby-Verband, Im Neuenheimer Feld 710, 69120 Heidelberg

Einverständniserklärung zu den Hygiene Richtlinien

Name: _____

Kurs & Datum & Ort: _____

- Am Lehrgangsbetrieb dürfen nur gesunde Personen und Personen, die in keinem Kontakt zu COVID-19 Patienten stehen, teilnehmen. Personen mit Anzeichen auf respiratorische Erkrankungen oder anderen Krankheitserscheinungen, wie Fieber, werden umgehend aufgefordert, den Lehrgang zu verlassen. Sichtprüfung durch den Hygienebeauftragten und Verantwortliche der Veranstaltung.
 - Die derzeit gültigen Richtlinien des Platzhalters (Verein, Verband) bezüglich einer Personenbeschränkung vom sind stets zu befolgen und einzuhalten.
 - Teilnehmende aus ausgewiesenen Risikogebieten sind nicht zugelassen.
- Sofern noch nicht vorhanden, werden getrennte Ein- und Ausgänge gekennzeichnet. Sofern vorhanden, werden die ausgewiesenen Ein- und Ausgänge der Sportanlagen benutzt.
- Auf dem gesamten Gelände sind 1,5 m Mindestabstand einzuhalten und ein Mund-Nasen-Schutz zutragen. Dieser kann von den Teilnehmenden am Sportplatz abgenommen werden.
 - Im Innenbereich/Lehrgangsraum im Sitzen gilt ebenfalls ein Mindestabstand von 1,5m. Tische werden nur für Einzelbenutzung zugelassen.
- Desinfektion: Geräte sind unmittelbar nach jedem Training und Lehrgang zu desinfizieren. Ebenso alle frequentierten Handläufe und Türklinken.
- Sofern WC-Räume geöffnet sind, dürfen diese immer nur von einer Person betreten werden.
- Die Duschen und Umkleiden können unter Einhaltung der Hygienevorschriften genutzt werden, sofern dies vom Platzhalter gestattet ist. (Hygiene-Aushänge berücksichtigen).
- Mannschaftsbereiche im Rahmen des Lehrgangsbetriebes sind klar erkennbar zu markieren.
- Die persönlichen Daten (Name, Vorname, Kontakt) der Teilnehmenden sind vom Ausrichter zu erheben.
- Lehrgangsfremde Personen, wie z.B. Zuschauer:innen o.ä., sind nicht gestattet.
- Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nur durch den zuständigen Verein gestattet.
- Die Informationen werden sichtbar für alle Teilnehmenden ausgehängt und an die Platzhalter weitergegeben. Jede:r Ausbilder:in/Dozent:in informiert seine/ihre Teilnehmenden zusätzlich mündlich über die aktuell geltenden Regeln.
- Listen der anwesenden Teilnehmenden sowie Dozierenden sind zu führen und für einen Monat aufzubewahren.
- Im Allgemeinen gilt, dass, sofern die Hygienebestimmungen bzw. Richtlinien der jeweiligen Hausherrn (Verein, Verband, etc.) von den o.g. in Ihrer Verschärfung abweichen, diese unverzüglich in Kraft treten.

Ich habe die Hygiene Richtlinien gelesen und verstanden. Zuwiderhandeln hat den sofortigen Trainings-/Lehrgangsausschluss zur Folge.

Datum, Ort

Unterschrift

Einverständniserklärung

für Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und Videomaterial

(Einwilligung gem. § 22 KunstUrhG)

Ich,

Name: _____

Anschrift: _____

nehme Teil am Kurs: _____

Datum & Ort Kurs: _____

und erkläre mich **damit einverstanden**, dass im Rahmen des og. Kurses Fotos und Videos gemacht werden, auf denen ich abgebildet bin, und erteile der og. ausführenden Organisation, vertreten durch Peter Smutna, folgende Einwilligung: Die angefertigten Foto- und Filmaufnahmen, auf denen ich zu sehen bin, dürfen zeitlich, räumlich, sachlich und inhaltlich unbeschränkt für die Öffentlichkeitsarbeit, der og. durchführenden Organisation werden. Beispiele sind :

- Veröffentlichung auf der Webseite des DRV / LV,
- Veröffentlichung in den Kanälen der sozialen Medien des DRV / LV,
- Printveröffentlichungen in Informationsmaterialien des DRV / LV,
- Aushang in internen Räumen des DRV / LV,
- Präsentation bei Tagungen, Schulungen, Pressekonferenzen u.Ä.

Ich kann diese Zustimmung über die Veröffentlichung und Verwendung von besagten Filmaufnahmen jederzeit zurücknehmen oder einschränken. Ansonsten ist die Einwilligung unbegrenzt gültig. Ich bin über den Inhalt des § 22 aus dem „Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie“ (KunstUrhG) belehrt worden¹. Hiermit trete ich die Rechte an meinem Bild an die oben genannte Institution und ihren Vertreter ab. Diese nehmen die Abtretung an und sichern insoweit den notwendigen Datenschutz.

Ich bin **nicht damit einverstanden** und erteile die **Einwilligung nicht**.

Datum, Ort

Unterschrift

¹ Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie § 22 KunstUrhG
Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden lässt, eine Entlohnung erhält. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablauf von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten